



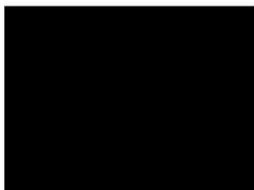
Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat

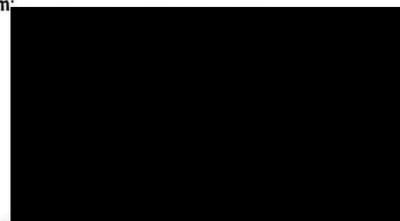


DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel, PSF 24, 29401 Salzwedel



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 39.8_869SAW_20190730_FP
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in:
Dienstort:
Amt:



Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail-Adresse:

Datum: 19. Sep. 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Hier: Stattgabe des Antrags auf Information nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 19.07.2019

Sehr

am 22.07.2019 ist im Altmarkkreis Salzwedel Ihr Antrag auf Information nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) eingegangen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes.

Der Altmarkkreis Salzwedel als zuständige Stelle nach § 2 Abs. 2 VIG beabsichtigt, Ihnen Auskunft über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Prüfungen des von Ihnen angefragten Betriebes „Pizzeria Roma“, Markstr. 3, 39638 Gardelegen zu geben, da hier nicht zulässige Abweichungen von Vorschriften des europäischen und deutschen Lebensmittelrechtes festgestellt wurden.

Die Auskunft wird in Form einer beaufsichtigten Akteneinsicht in den Räumen des Landkreises gewährt.

Ort und Zeitpunkt der Akteneinsicht wird Ihnen gesondert genannt.

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 840-208
Bankverbindung: Sparkasse Altmark West
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 840-911
IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC: NOLADE21SAW

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 840-699

Sprechzeiten	allgemein	Sozialamt & Ausländerbehörde	Kfz-Zulassung
Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 11.30	Di, Do 8.30 – 11.30	Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 11.30
Di	13.00 – 18.00	Di 13.00 – 17.30	Di 13.00 – 17.00
Do	13.00 – 15.30	Do 13.00 – 15.00	Mo, Do 13.00 – 15.00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Altmarkkreis Salzwedel den von Ihnen benannten Betrieb vor Auskunftserteilung gemäß § 5 VIG anhören wird und gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Betriebes gehalten ist, Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen.

Der Bescheid ergeht kostenfrei, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000,00 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 2 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Gem. § 5 Abs. 4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage in den in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn von der Anhörung Dritter nach § 5 Absatz 1 abgesehen wird, darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Der Zeitraum nach Satz 2 soll 14 Tage nicht überschreiten.

Gem. § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann das Gericht der Hauptsache auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Ist der Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Entscheidung schon vollzogen, so kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

